



Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Herrn
Matthias Niekrawietz
Jahnstr. 21
92696 Flossenbürg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25525520075
Sicherheitsnummer:	35014765

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0961 301-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	255 / 255 / 20075	547	Herr Schraml	251	05.02.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Matthias Niekrawietz, Jahnstr. 21, 92696 Flossenbürg
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.02.2019 bis zum 04.02.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

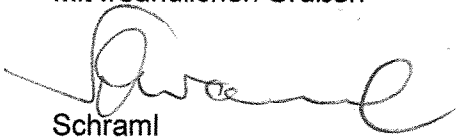
...

Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Telefax	E-Mail	Internet
Schlörplatz 2 u. 4 92637 Weiden	Montag und Dienstag 07:30 - 13:00 Uhr Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr Freitag 07:30 - 12:00 Uhr Übrige Stellen nur nach tele- fonischer Terminvereinbarung.	0961/32600	poststelle.fa-wen@finanz- amt.bayern.de	www.finanzamt- weiden.de

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg	DE68 7500 0000 0075 3015 00	ZBBDDEM1750
Sparkasse Oberpfalz Nord	DE55 7535 0000 0000 1727 00	BYLADEM1WEN
HypoVereinsbank Weiden	DE29 7532 0075 0001 7880 00	HYVEDEMM454

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schraml



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.